

Regierungs-Attacken auf die Meinungsfreiheit

Gastbeitrag von Mathias Brodkorb

Regierungs-Attacken auf die Meinungsfreiheit

Berlin / Lesedauer: 7 min



Gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes Holger Münch (l) und Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang (r) stellte Nancy Faeser vorige Woche ihre aktualisierten Pläne zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vor.

(Foto: NK-Montage)

Mathias Brodkorb war für die SPD Bildungsminister in Mecklenburg-Vorpommern. Im aktuellen Regierungshandeln sieht er verfassungswidrige Absichten. Ein Meinungsbeitrag.

Veröffentlicht: 25.02.2024, 06:49

Von:

- [Mathias Brodkorb](#)

Was macht man eigentlich, wenn die Regierung Programme zur Rettung der Demokratie verkündet, dabei aber selbst die Axt an deren Fundament legt und verfassungswidrige Absichten hegt? Man steckt in einer Zwickmühle: Begehrt man dagegen nicht auf, verrät man die Idee des Rechtsstaates. Tut man es doch, setzt man sich möglicherweise selbst haltlosen Verdächtigungen aus.

Wie oft sich die deutsche Regierung inzwischen auf Kriegsfuß mit der Rechtsordnung befindet, muss beunruhigen. Dies betrifft nicht nur das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem der Zweite Nachtragshaushalt 2021 klar verfassungswidrig war. Allein in den letzten Wochen kam es zu folgenden Vorfällen:

Markus Söder (CSU) nutzte den Politischen Aschermittwoch, um die grüne Umweltministerin Steffi Lemke schwungvoll mit Margot Honecker zu vergleichen. Man hätte diesen bemühten Tritt gegen das Schienbein an einem Aschermittwoch einfach souverän an sich abperlen lassen können. Stattdessen holte das Ministerium im Internet offiziell zur Verteidigung der Ministerin aus. Da der Staat aber nicht das Eigentum der regierenden Parteien ist, handelt es sich um einen Missbrauch des Staates zu parteipolitischen Zwecken – und das ist rechtswidrig.

„Grob verfassungswidrig und völlig inakzeptabel“

Das bestätigt nicht nur Rechtsprofessor Arndt Diringen von der Hochschule Ludwigsburg. Ganz ähnlich entschied es schon einmal das Bundesverfassungsgericht im Falle von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), als sie durch ihre Einmischung in die Thüringen-Wahl ihre Neutralitätspflicht verletzte. Die Mitarbeiter der Pressestelle im Umweltministerium scheint das hingegen nicht zu stören.



Zum Autor

Mathias Brodtkorb

Mathias Brodtkorb (46, SPD) ist seit seinem Rückzug aus der aktiven Politik freier Publizist. Der gebürtige Rostocker machte eine steile Karriere in der MV-SPD und war in Mecklenburg-Vorpommern erst von 2011 bis 2016 Bildungs- und danach von 2016 bis zu seinem Rücktritt 2019 Finanzminister. Dieser Text erschien zuerst auf www.cicero.de. Ab 4. März 2024 ist sein Buch „Gesinnungspolizei im Rechtsstaat? Der Verfassungsschutz als Erfüllungsgehilfe der Politik.“ im Buchhandel erhältlich.

Sodann stellte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) eine Studie über „Hass im Netz“ vor. Dabei gewährte sie vor laufenden Kameras einen tiefen Einblick in ihr Staats- und Demokratieverständnis.

In diesem Lande gäbe es nämlich tatsächlich Menschen mit unliebsamen Positionen, die „noch gerade so unter Meinungsfreiheit“ fielen. Dagegen müsse man mit einem „Demokratiefördergesetz“ vorgehen. Dieses solle „unterhalb der Strafbarkeitsgrenze“ wirksam werden. Der Staatsrechtler Arnd Diringen hält das für „grob verfassungswidrig und völlig inakzeptabel“.

Kein Ausrutscher in freier Rede

Es lohnt sich, bei diesem Fehltritt Paus' etwas länger zu verweilen. Er nährt die Befürchtung, der Staat könnte seiner moralischen Selbstaflösung entgegensteuern. Denn was die Bundesministerin vortrug, war ja kein Versehen, kein Ausrutscher in freier Rede. Das alles las sie vom Blatte ab. Jedes Wort war überlegt. Und alles war deshalb auch genau so gemeint, wie es gesagt wurde.

Bevor Minister ins Amt kommen, müssen sie einen Eid auf die Einhaltung der Gesetze und der Verfassung ablegen. Das hat auch Lisa Paus getan und das hielt sie trotzdem nicht davon ab, eine verfassungswidrige Absicht zu verkünden. Wie glaubwürdig aber kann die Demokratie eigentlich gegen ihre Feinde auftreten, wenn sie sich selbst verfassungsfeindlicher Methoden bedient?

Sagen wir es einfach, wie es ist: In einer Gesellschaft mit funktionierender medialer Öffentlichkeit wäre Paus binnen Stunden mindestens zu einer Entschuldigung gegenüber dem Souverän genötigt worden. Wenn nicht zu ihrem Rücktritt.

In einer parlamentarischen Demokratie sind Abgeordnete und Minister keine absolutistischen Herrscher, die leider bloß per Wahl ins Amt kommen. Sie sind im Grunde die Angestellten des Volkes. Auch deshalb haben sie dessen Rechte nicht einzuschränken, sondern umgekehrt zu verteidigen.

Auch Faeser und Haldenwang greifen Grundrechte an

Paus' Vorhaben ist nichts anderes als ein direkter Angriff auf den obersten Verfassungswert. Das Grundgesetz gewährt jedermann die „freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“. Dies ist ohne Meinungsfreiheit schlicht undenkbar. Und das Recht auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ wiederum ist eine direkte Folge des obersten Verfassungsprinzips: der Menschenwürde. Wer daher die Meinungsfreiheit angreift, stellt letztlich auch die Menschenwürde infrage. Moralisch gesehen ist kaum ein gravierenderer Fall von Verfassungswidrigkeit denkbar.

Aber die Grenzüberschreitungen sind keine grüne Spezialität. Das bewiesen ebenfalls in der letzten Woche ausgerechnet Verfassungsministerin Nancy Faeser (SPD) und ihr Präsident des Verfassungsschutzes, Thomas Haldenwang. Eigentlich wäre es ihre vornehmste Amtspflicht, die Verfassung und damit die Freiheit zu verteidigen. Aber das Gegenteil scheint der Fall. Auf einer Pressekonferenz präsentierten sie, wie sie sich den „Kampf gegen rechts“ in Zukunft vorstellen. Wovon Lisa Paus bloß träumte, soll harte Realität werden.

Faeser will nämlich „rechtsextremistische Netzwerke“ genauso behandeln wie Gruppierungen der organisierten Kriminalität: „Diejenigen, die den Staat verhöhnen, müssen es mit einem starken Staat zu tun bekommen.“ Die kurzschlüssige Argumentation ist bedenklich: Unter Verdacht gerät bereits, wer den Staat verhöhnt, sich also über ihn und seine Repräsentanten lustig macht.

Jedem gelernten DDR-Bürger dürfte das bekannt vorkommen. Damals nannte sich das „staatsfeindliche Hetze“. Aber es ist schlicht das Recht aller Bürger, sich über die politische Obrigkeit lustig zu machen. Auch das ist in einer Demokratie durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Jedenfalls dann, wenn es nicht beleidigende Formen annimmt. Aber das ist im Strafgesetzbuch ohnehin alles längst geregelt.

Den Vogel abgeschossen haben die Innenministerin und ihr Verfassungschef aber mit einem weiteren Vorschlag. Faeser betonte, sie wolle verhindern, dass sich „menschenverachtende Ideologie“ weiter „in unsere Gesellschaft hineinfrisst“. Was eine „menschenverachtende Ideologie“ ist, bestimmt dabei natürlich der Verfassungsschutz. Wenn der Bereich des offiziell erlaubten Denkens verlassen wird, soll künftig der Staat zuschlagen.

Faeser kündigte ganz ausdrücklich an, wie es laufen soll: Richtet jemand eine Veranstaltung aus, auf der nichts strafrechtlich Relevantes geschieht, die aber dem Verfassungsschutz inhaltlich nicht passt, soll dieser sich künftig in Bewegung setzen. Er soll die Gaststättenaufsicht informieren und diese im Staatsauftrag die unliebsame Veranstaltung unterbinden.

Kampf gegen das Denken der Bürger

Thomas Haldenwang, der Präsident des Verfassungsschutzes, bringt dabei den Ungeist seiner Ministerin noch viel besser auf den Punkt als diese selbst: Der demokratische

Verfassungsstaat müsse sich nicht nur gegen Gewalthandlungen, sondern auch gegen „verbale und mentale Grenzverschiebungen“ richten. Und weiter: „Wir müssen aufpassen, dass sich entsprechende Denk- und Sprachmuster nicht in unsere Sprache einnisten.“ Denn auch ein Handeln unterhalb der Strafbarkeitsschwelle könne „staatswohlgefährdend“ sein.

Haldenwang beansprucht also gar nicht in erster Linie, die Demokratie zu schützen. Er will, dass der Staat auf das Denken seiner Bürger zugreift, indem dieser unliebsame „Denk- und Sprachmuster“ sanktioniert. Ein Staat allerdings, der nicht mehr auf die Kraft der Argumente vertraut, sondern auf Repressionen gegen unliebsame Meinungen, muss sich über schwindenden Rückhalt im Wahlvolk nicht wundern.

Fragt man Rechtsexperten, was sie von dem Auftritt Faesers und Haldenwangs halten, werden sie deutlich. Josef Lindner jedenfalls, Professor für Staatsrecht an der Universität Augsburg, empfindet das alles als eine „ungeheuerliche Amtsanmaßung“ und hält es für „grundrechtswidrig“. In einer Demokratie sei es das Recht der Bürger, zu denken und zu diskutieren, was immer sie wollen. Die einzig zulässige Grenze sei das Strafrecht: „Im Übrigen hat sich der Staat rauszuhalten.“ Setzte die Regierung ihre Pläne um, müsste künftig jeder kritische Bürger damit rechnen, „ins Visier des Geheimdienstes zu geraten“.

Man kann es aber auch noch etwas deutlicher formulieren: Das, womit wir konfrontiert sind, ist ein offener Angriff der Regierung auf den Kern der Verfassung und damit auf die Demokratie. Diese Entgleisung ist der Kollateralschaden eines außer Rand und Band geratenen Kampfes „gegen rechts“. So gut die dahinter stehenden Absichten auch sein mögen: In der rechtsstaatlichen Demokratie können auch die höchsten Zwecke niemals die falschen Mittel heiligen. Niemals! Ansonsten unterschiede man sich nicht von jenen, die man eigentlich aus gutem Grund bekämpfen will.

Rechtsprofessor Lindner hat an die Innenministerin daher noch einen Rat. Sie möge doch einmal in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Meinungsfreiheit blicken, sagt er. Die sei eine historische „Glanzleistung“. Tun wir es einfach an ihrer statt: „Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist (...) eines der vornehmsten Menschenrechte (...). Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt (...)“.